

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

(Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

gültig ab 1. Juni 2025

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in EUR/m ³
1.	Wohngebäude	210
2.	Wochenendhäuser	184
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	282
4.	Schulen	268
5.	Kindertageseinrichtungen	240
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	240
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	279
8.	Krankenhäuser	312
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	240
10.	Hallenbäder	258
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	102
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	85
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	71
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	158
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	141
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	214
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	186
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	154
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	186
18.	Tiefgaragen	286
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	74
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	56
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	32
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen		84 €/m ²